

*Über Geschmack lässt sich streiten,  
über Hygiene nicht!*



## Hygienepolitik



### ***Hygienegrundsätze der Martin Braun-Gruppe***

Als Lebensmittelhersteller tragen wir die Verantwortung für unsere Produkte. Die Lebensmittelsicherheit hat dabei oberste Priorität und ist der Grundsatz jeder Handlung. Wir sind bestrebt, dass unsere Produkte sicher und vorschriftsmäßig sind und alle verwendeten Rohstoffe den Hygienekriterien entsprechen.

## Hygienepolitik

Wichtige Bestandteile unserer Hygienepolitik sind

- **Sicherstellung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit unserer Produkte** durch die kontinuierliche Überwachung sensibler Prozesse (HACCP-System) und baulicher Maßnahmen.  
Ein speziell geschulter Mitarbeiter, der HACCP-Beauftragte, überwacht das Hygieneniveau intern.
- **Regelmäßige Schulungen** unserer Mitarbeiter /innen in der Lebensmittelhygiene.
- **Kontinuierlich geführte Reinigungs- und Desinfektionspläne**,  
Wartung der Produktions-, Lager- und Transporteinrichtungen sowie der Sozial- und Sanitätsräume.
- **Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung**
- **Hoher Schutz für unsere Kunden** durch einen konstruktiven Kontakt mit den Kontrollbehörden, wie dem Lebensmittelüberwachungsamt, die unangekündigte Stichproben durchführen.

## Hygieneziele

Ziel unserer Hygienemaßnahmen ist:

- **Herstellung von einwandfreien, sauberen Produkten**
- **Schutz der Produkte vor jeglichen negativen Einflüssen**
- **Schutz von Personal und Betrieb vor Ausfällen**
- **Förderung und Sicherung des Absatzes**

Das Ziel wird dadurch erreicht, dass sich jeder Mitarbeiter auf jeder Organisationsebene diesen Hygienemaßnahmen verpflichtet fühlt, sich persönlich für dieses Ziel einsetzt und die Grundsätze, die in der Hygienepolitik zusammengefasst sind, beachtet.

## Hygiene-Richtlinien

Um unseren Kunden ein sicheres Produkt garantieren zu können, gelten für alle Mitarbeiter, Besucher und Dienstleister folgende Hygiene-Richtlinien:

- Die ausgelegten Verhaltensanweisungen und Sicherheitshinweise müssen eingehalten werden.



- Sämtlicher Schmuck (Uhren, Ketten, Eheringe, etc.) ist aus hygienischen Gründen vor dem Betreten der Produktion abzulegen.



- Die Produktionsräume dürfen nur in der von uns zur Verfügung gestellten oder vorgeschriebener Schutzkleidung betreten werden. Die Kopfbedeckung ist so zu tragen, dass sämtliche Kopfhaare bedeckt sind.



- Vor jedem Betreten der Produktion müssen die Hände gründlich gewaschen werden.



- Das Essen (Kaugummi, Bonbons, o. ä.) und Trinken in der Produktion ist untersagt.

- Private Taschen, Rucksäcke, Mobiltelefone etc. sind in den dafür vorgesehenen Spinden aufzubewahren.
- Bei Schürfwunden oder ähnlichen offenen Verletzungen dürfen nur blaue, mit Metallstreifen versehene Pflaster verwendet werden.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten oder Ausscheider von Krankheitserregern dürfen unsere Produktionsräume nicht betreten.
- Dienstleister / Besucher dürfen die Produktionsräume nur in Begleitung eines verantwortlichen Betriebsangehörigen betreten.
- Bei Besuchsführungen ist den Anweisungen des Führungspersonals Folge zu leisten.
- Produkte und Anlagen dürfen nicht berührt werden.